

Auswirkungen der Industrie-
preisänderungen
Erhöhung (-) Senkung (/)

- III. Von den Herstellern eingeschätzte Auswirkungen der Industriepreisänderungen auf die Abnehmer
1. auf Betriebe im eigenen Verantwortungsbereich
 2. auf Betriebe außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches nach Ministerien einschließlich Ministerium für Außenwirtschaft
 3. auf nichtvollständige Betriebe
 4. auf Betriebe der Landwirtschaft
 5. auf den Konsumgüterhandel
 6. Auswirkungen auf Abnehmer gesamt

Anordnung Nr. 2*
über die Kalkulationsrichtlinie
zur Bildung von Industriepreisen
für Erzeugnisse und Leistungen
der volkseigenen Betriebe

vom 26. Juni 1968

Zur Festlegung der Grundsätze und Methoden der Preiskalkulation bei der Bildung fondsbezogener Industriepreise wird zur Ergänzung der Anordnung vom 13. Dezember 1966 über die Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Industriepreisen für Erzeugnisse und Leistungen der volkseigenen Betriebe (GBl. II S. 965) — im weiteren Anordnung vom 13. Dezember 1966 genannt — folgendes bestimmt:

§ 1

Einführung fondsbezogener Industriepreise

(1) Die für die Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinien gemäß § 3 der Anordnung vom 13. Dezember 1966 verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsorgane haben in diesen Richtlinien für Erzeugnisse und Leistungen, für die der planmäßige Übergang zum fondsbezogenen Industriepreis festgelegt ist, auch Bestimmungen über die Höhe, Bömessungsgrundlage und Form der Zurechnung des kalkulatorischen Gewinns bei der Kalkulation fondsbezogener Industriepreise aufzunehmen. Dabei haben sie, ausgehend von den spezifischen Bedingungen des Industriezweiges bzw. der Erzeugnisgruppe, eine der Inanspruchnahme der produktiven Fonds weitgehend proportionale Zurechnung des Gewinns auf die Erzeugnisse zu sichern.

(2) Die Staats- und Wirtschaftsorgane gemäß Abs. 1, in deren Bereich die staatliche normative Regelung für die planmäßige Senkung der Industriepreise (Industriepreisregelsystem) eingeführt ist, haben in den speziellen Kalkulationsrichtlinien auch die Ober- und Untergrenzen der Rentabilität der Erzeugnisgruppen bekanntzugeben.

§ 2

Methoden der Kalkulation des Gewinns
bei fondsbezogenen Industriepreisen

Bei der Bildung fondsbezogener Industriepreise für Erzeugnisse und Leistungen werden folgende Hauptmethoden der Kalkulation des Gewinns angewandt:

- die direkte Zurechnung
- die indirekte Zurechnung in der Form der indirekten Zurechnung nach Zweigen und der indirekten Zurechnung nach Erzeugnisgruppen.

§ 3

Direkte Zurechnung

(1) Bei der direkten Zurechnung ermittelt der Betrieb den zu kalkulierenden Gewinn in der Weise, daß er die ihm gemäß § 1 bekanntgegebene fondsbezogene Gewinnrate auf die von ihm zur Herstellung der betreffenden Erzeugnisse eingesetzten gesellschaftlich notwendigen produktiven Fonds bezieht. Der sich ergebende Gewinnbetrag ist der kalkulatorische Gewinn, der in die Industriepreise dieser Erzeugnisse und Leistungen eingeht.

(2) Die Methode der direkten Zurechnung findet hauptsächlich Anwendung, wenn die Industriepreise auf der Grundlage einer Divisionskalkulation (einschließlich Divisionsstufenkalkulation und Äquivalenzziffernkalkulation) gebildet werden.

(3) Produktive Fonds sind die gemäß § 7 für die Durchführung des Produktionsprozesses gesellschaftlich notwendigen Fonds.

§ 4

Indirekte Zurechnung

(1) Bei der indirekten Zurechnung wird der kalkulatorische Gewinn vom Betrieb über besondere Zurechnungsbasen in die Industriepreise der Erzeugnisse und Leistungen einbezogen. Als Zurechnungsbasis finden in der Regel die Verarbeitungskosten Anwendung. Die für die Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinien verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsorgane können jedoch andere Zurechnungsbasen, wie Maschinenstundennormative, festlegen, wenn dadurch die ökonomische Wirkung der Industriepreise erhöht und dem Grundsatz, daß der Gewinn weitgehend proportional zu den in Anspruch genommenen produktiven Fonds an Erzeugnissen zuzurechnen ist, besser entsprochen wird.

(2) Hauptformen der indirekten Zurechnung sind

- die indirekte Zurechnung nach Zweigen
- die indirekte Zurechnung nach Erzeugnisgruppen.